



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

Veranstaltungsprogramm 2018/19

EU-Beihilfenrecht

Seminare und Konferenzen

Inhaltsverzeichnis

3	Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
4 - 13	Finanzen, Steuern, Recht & Revision
14 - 15	EU-Beihilfenrecht
16 - 17	Buchungsformular / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Expertenwissen für Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Institutionen

Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht ist die Plattform für die Vermittlung von Wissen und Erfahrung zur Weiterentwicklung öffentlicher Organisationen weltweit. Wir konzipieren und realisieren nationale und internationale Kongresse, Konferenzen und Seminare für Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen und international tätigen Organisationen. Mit unseren hochwertigen Veranstaltungen geben wir unseren Kunden Sicherheit für fundierte Entscheidungen und leisten einen nachhaltigen Beitrag zu Qualität und Innovation im öffentlichen Sektor.

Expertenwissen von öffentlicher Hand

Dafür haben wir ein Netzwerk von über 1000 Referenten aus dem öffentlichen Bereich gewonnen, die von höchster Ebene aus besonders innovative Projekte erfolgreich realisiert haben. Die Referenten haben leitende Funktionen zum Beispiel bei den folgenden Institutionen inne:

- Bundespräsidialamt
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Humboldt Universität zu Berlin
- University of Oxford
- Europäische Kommission
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- NATO Support and Procurement Agency (NSPA)

Im direkten Austausch mit ihnen und an konkreten Beispielen erfahren die Veranstaltungsteilnehmer, wie sie ihre eigenen Projekte voranbringen und ihre Institution weiterentwickeln können. Teilnehmer aus über 180 Ländern lernen auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene Kollegen aus dem öffentlichen Dienst kennen.

Öffentliche Institutionen, vertraulicher Rahmen

Da sowohl Besucher als auch Vortragende aus den eigenen Reihen der Verwaltung stammen, können sie im vertraulichen Rahmen problemorientiert an ganz konkreten Beispielen ihres Alltages arbeiten.

Sicherheit für fundierte Entscheidungen und berufliche Erfolge

Herausforderungen gehören zum Berufsalltag, nicht selten gibt es verschiedene Lösungswege, Meinungen und Akteure. Wir helfen unseren Seminarteilnehmern, durch den Austausch mit hochqualifizierten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Sektor zu Top-Experten in ihrem Fachgebiet zu werden. Wir versorgen sie mit einem Wissenshorizont, der sie dazu befähigt, fundierte Entscheidungen zu treffen und zu erkennen, welcher Weg die eigene Institution in Richtung Zukunft führt.



Finanzen, Steuern, Recht & Revision

- 5 Intelligentes öffentliches Beteiligungsmanagement vor dem Hintergrund des EU-Beihilfenrechts
- 6 Steuerliche Außenprüfungen bei öffentlichen Unternehmen und Institutionen
- 7 Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten der öffentlichen Hand
- 8 Intelligente Kennzahlen- und Steuerungssysteme für die öffentliche Hand
- 9 Handhabung von Geschenken, Belohnungen und anderen Vorteilen im öffentlichen Sektor
- 10 Qualitätsmanagement im Justizwesen
- 11 Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand und Hochschulen
- 12 Intelligente Kennzahlen- und Steuerungssysteme für die öffentliche Hand
- 13 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der öffentlichen Verwaltung

Praxisseminar

Intelligentes öffentliches Beteiligungsmanagement vor dem Hintergrund des EU-Beihilfenrechts

Beteiligungen trotz steigender Auflagen sicher und effizient steuern

Beteiligungsmanagement im öffentlichen Sektor ist eine komplexe und umfangreiche Aufgabe. BeteiligungsmanagerInnen müssen den Überblick über alle Beteiligungsgesellschaften sowie deren steuer- und gesellschaftsrechtlich relevanten Aspekte haben. Die Komplexität der rechtlichen Fragen erhöht die Auflagen des EU-Rechts, insbesondere des EU-Beihilfenrechts. Zudem müssen sowohl die betriebswirtschaftlichen als auch die strategischen Ziele der Beteiligungsgesellschaften analysiert sowie gesteuert werden und ein enger Kontakt mit ihren Geschäftsführungen gewährleistet sein. Die BeteiligungsmanagerInnen werden auch zunehmend mit den technologischen und rechtlichen Auswirkungen der Digitalisierung in den Beteiligungsunternehmen konfrontiert. Um Beteiligungen effizient steuern zu können, bedarf es daher eines vertieften Fachwissens und Erfahrung aus der Praxis.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Führungskräfte und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung, die für die Beteiligungen ihrer Institution verantwortlich sind.

Von:

- Ministerien von Bund und Ländern, insbesondere der Finanzministerien der Länder
- Landkreisen
- Städten
- Gemeinden
- Stadtwerken
- Regionalverbänden
- Unternehmen des öffentlichen Rechts und staatlichen Betrieben
- Sonstigen öffentlichen Organisationen

Insbesondere aus den Abteilungen:

- Beteiligungsmanagement und -verwaltung
- Finanzen
- Controlling
- Kämmerei
- Landesvermögen
- Innenrevision

Geleitet von:



Lars Scheider

Leiter
Beteiligungsmanagement
Stadt Frankfurt am Main

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was ist die Strategie für eine effizientes Beteiligungsmanagement vor dem Hintergrund der digitalen Transformation?
- Wie erfolgt die Steuerung durch ein effektives Berichtswesen (inkl. Beschaffungsstrategie für Softwarelösungen)?
- Was umfasst ein Risikomanagement und -controlling im Konzernverbund Stadt?
- Wie sehen Compliance-Regelungen für typischerweise kleine und mittlere Beteiligungsunternehmen aus?
- Wie erfolgt in der Praxis eine webbasierte Effizienzprüfung der Aufsichtsräte (mit interaktivem Schulungstool)?
- Was bedeutet das Beihilfenverbot gemäß Art. 107 AEUV in der Praxis?
- Wie gelingt die Abgrenzung wirtschaftlicher und Nicht-wirtschaftlicher Tätigkeiten?
- Was sind die Vor- bzw. Nachteile für eine formale Betrauung und was spricht für eine Freistellung unter der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)?

euroacad.com/s2074

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

11. - 12. September 2018 (S-2074)

Veranstaltungspreis

1.488,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin, Germany
www.intercityhotel.com/en

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Fachseminar

Steuerliche Außenprüfungen bei öffentlichen Unternehmen und Institutionen

Das Schreckgespenst steuerliche Außenprüfung

Durch eine steuerliche Außenprüfung werden Verantwortliche in den geprüften Abteilungen vor massive Herausforderungen gestellt und stellen sich häufig folgende Fragen:

- Was genau wird alles geprüft?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich als Geprüfter?
- Wie sieht der genaue Ablauf einer Prüfung aus?
- Wie geht es nach der Prüfung weiter?
- Welche Auswirkungen haben die GoBD und der elektronische Datenzugriff?

Bestehen der Prüfung durch optimale Vorbereitung

Auf dem zweitägigen Seminar beantworten Experten aus der Praxis Ihre wichtigsten Fragen zu einem reibungslosen Ablauf einer steuerlichen Außenprüfung in Ihrer Institution. Sie werden die Möglichkeit haben, nützliche Praxiserfahrungen anderer Institutionen kennenzulernen und praktische Tipps zu erhalten. In dem Seminar werden vor allem die folgenden Themen behandelt:

- Rechtliche Rahmenbedingungen einer Außenprüfung
- Ablauf einer Außenprüfung
- GoBD und Datenzugriff
- Materielle Prüfungsschwerpunkte
- Tax Compliance

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Führungskräfte, Leiter und Mitarbeiter folgender Abteilungen:

- Steuern
- Finanzen
- Haushalt
- Rechnungswesen
- Zentrale Dienste, Organisation
- Compliance

Aus Einrichtungen wie:

- Unternehmen der öffentlichen Hand
- Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie deren untergeordnete Behörden
- Städte, Landkreise, Gemeinden, Kommunen
- Rechnungshöfe
- Stadtkämmereien

Sowie aus folgenden gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen:

- Verbände, Vereine und Stiftungen
- Sozial- und Pflegeeinrichtungen, Seniorenheime und Krankenhäuser
- Schulen und Kindergärten
- Kirchen, Landeskirchen, Diözesanverwaltungen und Pfarreien

Geleitet von:



Prof. Dr. Dirk Jäschke

Referatsleiter
Sächsisches Staatsministerium der
Finanzen

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Welche Arten der Außenprüfung gibt es und wie sehen sie aus?
- Welche Befugnisse hat der Prüfer, welche Rechte und Pflichten hat der Geprüfte?
- Welchen Rechtsschutz gibt es?
- Was sind die steuerlichen Folgen bei Vermögensübertragungen von öffentlichen Institutionen?
- Wie läuft eine steuerliche Außenprüfung genau ab?
- Was gibt es beim elektronischen Datenzugriff zu beachten?
- Was sind Auswirkungen der GoBD auf steuerliche Außenprüfungen?
- Welche Bedeutung haben Tax Compliance Management Systeme für steuerliche Außenprüfungen?
- Was sind die materiellen Schwerpunkte eine Außenprüfung?

euroacad.com/s2096

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

11. - 12. Oktober 2018 (S-2096)

1. - 2. April 2019 (S-2154)

Veranstaltungspreis

S-2096: 1.289,00

S-2154:

Frühbucherpreis

bis zum 18. Januar 2019: 1.279,00

Normalpreis

ab dem 19. Januar 2019: 1.488,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin, Germany

www.intercityhotel.com/en

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Fachseminar

Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten der öffentlichen Hand

Die Besteuerung öffentlicher Institutionen im Wandel

Die Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten der öffentlichen Hand ist ein komplexes Fachgebiet, in dem es vieles zu beachten gibt:

- Welche Aktivitäten sind steuerpflichtig?
- Wie sieht die aktuelle Rechtslage aus?
- Welche Auswirkungen hat der neue §2b des UStG?

Nehmen Sie mit Expertenwissen die Herausforderungen an!

Mit diesem Fachseminar werden Sie dafür gewappnet, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Experten aus der Praxis klären über die neuesten (rechtlichen) Entwicklungen im Bereich der Besteuerung öffentlicher Institutionen auf und erklären die konkreten Auswirkungen auf die Steuerpraxis. Es werden Ihnen Strategien präsentiert, mit denen Sie Problemlagen in folgenden Bereichen meistern können:

- Neuregelung des §2b UStG
- Kapitalertragsteuer
- Gewinnermittlung bei BgA
- steuerlicher Querverbund
- Abgrenzung zwischen wirtschaftlicher und hoheitlicher Tätigkeit
- Betriebsaufspaltung

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Führungskräfte, Leiter und Mitarbeiter folgender Abteilungen:

- Steuern und Recht
- Verwaltung und Beteiligungen
- Finanzen
- Controlling
- Haushalt
- Rechnungswesen
- Zentrale Dienste, Organisation
- Compliance

Aus Einrichtungen wie:

- Unternehmen der öffentlichen Hand
- Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie deren untergeordnete Behörden
- Städte, Landkreise, Gemeinden, Kommunen
- Rechnungshöfe
- Stadtkämmereien
- Städtische Rechtsräte
- Finanz- und Steuerämter in den Städten, Gemeinden und Landkreisen
- Gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen

Geleitet von:



Prof. Dr. Dirk Jäschke

Referatsleiter
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was sind die gegenwärtigen Entwicklungen des Steuerrechts für die öffentliche Hand?
- Welche Handlungen unterliegen der Versteuerung?
- Wie grenze ich zwischen hoheitlicher und wirtschaftlicher Tätigkeit ab?
- Welche Grundlagen für strategische Entscheidungen gibt es und wie setze ich diese in der Praxis erfolgreich um?
- Wo gibt es Spannungen zwischen dem nationalen und dem europäischen Steuerrecht?
- Wie sind die Erfahrungen mit dem steuerlichen Querverbund und welche aktuellen Rechtsprechungen gibt es?
- Wie funktioniert die Zusammenfassung von BgA?
- Wie ermittle ich den Gewinn bei BgA und welche typischen Fälle verdeckter Gewinnausschüttung gibt es?
- Was sind die aktuellen Fragestellungen zur Kapitalertragsteuer und wie gehe ich mit ihnen um?
- Welche Änderungen bringt das Steueränderungsgesetz 2015 und die grundlegende Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand?

euroacad.com/s2016

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

15. - 16. November 2018 (S-2016)

Veranstaltungspreis

Normalpreis
ab dem 29. September 2018: 1.289,00
Frühbucherpreis
bis zum 28. September 2018: 989,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

Adina Apartment Hotel Berlin Mitte, Berlin, Germany
www.adinahotels.com

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

Intelligente Kennzahlen- und Steuerungssysteme für die öffentliche Hand

Schuldenlasten und Effektivitätsdruck

Neben dem finanziellen Druck, der öffentliche Verwaltungen stetig zu Effizienzsteigerungen zwingt, kommt in Deutschland immer stärker der Trend zur strategischen und output-orientierten Steuerung anhand von Kennzahlen und damit zur Optimierung der Effektivität an. Zugleich finden sich öffentliche Einrichtungen in der Situation, bereits zahlreiche Daten zu erheben, die jedoch keine steuerungsrelevanten Informationen liefern oder lediglich nicht als solche genutzt werden. Um das operative Controlling strategisch zu nutzen und gezielt durch strategische Kennzahlen zu ergänzen, sind grundlegende Schritte erforderlich.

Intelligent Steuern mit relevanten Kennzahlen

Hierzu bieten wir Ihnen fachgerechte Antworten:

- Welche strategischen und operativen Steuerungsmöglichkeiten gibt es auf Grundlage von Doppik und Kameralistik?
- Wie lassen sich Produkte im öffentlichen Sektor sinnvoll definieren?
- Wie kann Kostenleistungsrechnung als ergänzender Bestandteil Ihres Kennzahlensystems genutzt werden?
- Was sind die besten Tools zur Kennzahlenentwicklung?

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Leitende und Mitarbeitende verantwortlich für das Controlling und Berichtswesen aus den Abteilungen:

- Controlling (Finanzcontrolling, strategisches Controlling, etc.)
- Reporting, Berichtswesen
- Finanzen, Finanzmanagement
- Rechnungswesen, Buchhaltung
- Haushalt, Haushaltsplanung, teuerung
- Verwaltung, Zentrale Dienste,
- Amtsleitung, Organisation
- Interne Revision
- Kämmerie
- Verwaltungsmodernisierung
- Risikomanagement
- Beteiligungen

Aus Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand wie:

- Bundes- und Landesministerien
- Nachgeordnete Behörden und Ämter
- Betriebe von Bund, Ländern, Städten, Landkreisen und Kommunen
- Städte, Landkreise, Kommunen und
- Finanz- und Prüfbehörden
- Unternehmen in öffentlicher Hand
- Universitäten, Hochschulen

Ihre Vorteile

- Erhalten Sie Antworten auf Ihre individuellen Fragen
- Identifizieren Sie Ihre Schwachstellen und lernen Sie daraus
- Erhalten Sie Tipps und Tricks aus erster Hand und vermeiden Sie Stolperfallen
- Wenden Sie ausgewähltes Praxiswissen zu Kennzahlen direkt auf Ihre Einrichtung an, um kostenintensive Beratungssackgassen zu vermeiden
- Erhalten Sie eine solide Wissensgrundlage zu Kennzahlensystemen, um zentrale Risiken bei der Implementierung zu vermeiden
- Gewinnen Sie umfassende Einblicke in die Verzahnung von operativem und strategischem Controlling
- Lernen Sie die besten Methoden für Kennzahlengewinnung und Zielbildungsprozesse

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Wie können Sie Ihre Kostenleistungsrechnung mit Kennzahlen- und Steuerungssystemen integrieren?
- Wie lassen sich „Produkte“ im öffentlichen Dienst definieren?
- Wie definieren Sie strategisch relevante Kennzahlen?
- Wie kann ein Haushaltsplan auf Grundlage von Kennzahlen erstellt werden?
- Welche Hindernisse gibt es bei der Einführung von Kennzahlen- und Steuerungssystemen?
- Wie kann ein wirkungsorientiertes Steuerungssystem aussehen und welchen Mehrwert bringt es?
- Inwiefern sind Werttreiberbäume eine gute Brücke zwischen Strategie und operativen Handlungsfeldern?

euroacad.com/s2076

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

26. - 27. November 2018 (S-2076)

1. - 2. April 2019 (S-2195)

Veranstaltungspreis

S-2076: 1.488,00

S-2195:

Frühbucherpreis

bis zum 14. Dezember 2018: 1.279,00

Normalpreis

ab dem 15. Dezember 2018: 1.488,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

Adina Apartment Hotel Berlin Checkpoint Charlie, Berlin, Germany
www.adina.de.com

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

Handhabung von Geschenken, Belohnungen und anderen Vorteilen im öffentlichen Sektor

Beugen Sie finanziellen Schäden und Ansehensverlust Ihrer Behörde vor

Die Medienberichte über Geschenke und Vorteilsgewährung an Vertreter des Staates haben die Wahrnehmung der Öffentlichkeit von Fehlverhalten geschärft. Der adäquate Umgang mit möglichen Vorteilen ist daher ein wichtiges, aber auch sehr schwieriges Feld, um als Behörde die Integrität zu wahren und das Vertrauen der Bürger zu erhalten. Doch die hierfür geltenden Richtlinien sind oft unklar formuliert, eine Abwägung im Einzelfall kann also tückisch sein. Abgesehen vom Verhaltenskodex und den behördeninternen Richtlinien müssen sowohl das Straf- als auch das Beamtenrecht beachtet werden.

Wo müssen wir in unserem Handeln rote Ampeln aufstellen?

Hier setzt das Seminar an und vermittelt anhand von Workshops und Vorträgen Expertenwissen in den folgenden Bereichen:

- Vorgaben und Leitplanken durch die dienst- und strafrechtlichen Regelungen
- Wie kann durch eine Gefährdungsanalyse ermessens werden, welche Bereiche besonders gefährdet sind?
- Die typischen Stolpersteine und Beeinflussungsversuche bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Mitarbeitende in den Abteilungen

- Antikorruptionsbeauftragte
- Haushaltsreferat
- Innenrevision
- Kämmerei
- Rechnungsprüfungsamt
- Personalabteilung
- Vergabestelle
- Organisation und Kommunikation
- Sponsoringbeauftragte

in öffentlichen Einrichtungen und Behörden

Geleitet von:

Dr. Frank Böhme

Referent

Referat II A 4

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Welche dienstrechtlichen und strafrechtlichen Regelungen der Korruptionsprävention sind zu beachten?
- Was sagen die dienst- und strafrechtlichen Regelungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken?
- Wie können organisatorische Maßnahmen zur Korruptionsprävention angemessen ausgestaltet sein?
- Was ist (nicht mehr) erlaubt? Erscheinungsformen strafbarer Korruption
- Wie ist bei Verdachtsfällen mit Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten?
- Wie sieht ein mögliches internes Vorgehen beim Eintreten eines Korruptionsverdachts aus?
- Was macht wirksame Compliance-Systeme zur Korruptionsprävention und Geschäftspartner-Compliance aus?
- Was kann zur Korruptionsprävention bei der Vergabe öffentlicher Aufträge getan werden?

euroacad.com/s2124

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

21. - 22. Januar 2019 (S-2124)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis

bis zum 5. Oktober 2018: 1.279,00

Normalpreis

ab dem 6. Oktober 2018: 1.488,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

Courtyard by Marriott, Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

Qualitätsmanagement im Justizwesen

Auch Justiz muss „liefern“

Als dritte Gewalt ist die Justiz mit besonderen Rechten und Pflichten konfrontiert, die es zunächst völlig anders dastehen lassen als Einrichtungen der ausführenden Verwaltung. Doch die Zeiten, in denen das für die Justiz hieß, jenseits jeglicher Kritik zu stehen, sind lange vorbei. Eine kritische Öffentlichkeit und von Justizhandlungen Betroffene fordern, dass Justizorgane nicht nur ihrem Kernauftrag der Rechtsprechung nachkommen, sondern auch, dass dies jeweils zügig und professionell geschieht. In den letzten Jahren sind Justizorgane vermehrt angegriffen worden, weil diese Kriterien immer unbefriedigender erfüllt werden.

Balanceakt zwischen Erfüllung der Rechtsprechung und der betrieblichen Anforderungen

Es gibt zahlreiche Ansatzstellen, um die Arbeit bei juristischen Abläufen schneller, günstiger, transparenter und effektiver zu gestalten. In der Privatwirtschaft hat sich schon seit langem das Instrument des Qualitätsmanagements bewährt, das Optimierung in allen Bereichen ermöglicht soll, oft mithilfe unkomplizierter Lösungen. Doch die Einzigartigkeit juristischen Handelns verlangt eine besondere Sensibilität bei der Betrachtung von Werkzeugen aus der Management-Theorie.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Leitende Angestellte bzw. Geschäftsleiter aus allen Fachgerichtsbarkeiten, welche mit dem Qualitätsmanagement betraut:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

- Bundesgerichtshof
- Oberlandesgericht
- Landgericht
- Amtsgericht

Verwaltungsgerichtsbarkeit

- Bundesverwaltungsgericht
- Oberverwaltungsgericht
- Verwaltungsgericht

Arbeitsgerichtsbarkeit

- Bundesarbeitsgericht
- Landesarbeitsgericht
- Arbeitsgericht

Sozialgerichtsbarkeit

- Bundessozialgericht
- Landessozialgericht
- Sozialgericht

Finanzgerichtsbarkeit

- Bundesfinanzhof
- Finanzgericht

Ihre Vorteile

- Ein speziell auf die besonderen Umstände des Justizwesens zugeschnittene Veranstaltung
- Lernen Sie, wie ein sinnvolles und effektives Qualitätsmanagement im Justizwesen aussehen kann
- Erarbeiten Sie Grundlagen, wie Sie in Ihrer eigenen Organisation zu einer gesteigerten Qualität kommen können
- Diskutieren Sie mit ausgewiesenen Experten, welche Schritte andere Organisationen bereits unternommen haben
- Verstehen Sie, mit welchen Kennzahlen Sie die Qualität in Ihrer Organisation messen können

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Wie identifiziere ich Strukturen, welche verbessert werden können?
- Wie kann ich die Qualität innerhalb des Gerichts messen?
- Wie definiere ich Verantwortlichkeiten?
- Wie schaffe ich es die Qualität zu steigern ohne gleichzeitig den Grundauftrag aus den Augen zu verlieren?
- Welche Softwarelösungen können die Arbeit erleichtern?

euroacad.com/s2025

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

21. - 22. Januar 2019 (S-2025)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis

bis zum 12. Oktober 2018: 1.243,00

Normalpreis

ab dem 13. Oktober 2018: 1.456,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

**** Hotel in Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand und Hochschulen

Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Mit der Einführung des § 2 b UStG erfolgt ein umfassender Systemwechsel bei der Besteuerung der öffentlichen Hand. Die Umstellung bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Alle Leistungen müssen geprüft werden, ob sie jetzt der Umsatzsteuer unterliegen. Hierbei kann die Abgrenzung zwischen hoheitlichen und wirtschaftlichen Aufgaben Schwierigkeiten hervorrufen. Zudem ist das Vertragsmanagement, insbesondere in Hinblick auf die Vertragslegung mit und zwischen Betrieben gewerblicher Art (BgA), häufig eine Quelle von Verunsicherung.

Bereiten Sie Ihre Organisation optimal vor

Das 2-tägige Seminar soll vor allem diese, aber auch weitergehende Fragen anhand von Vorträgen und Praxisbeispielen beantworten. Dabei wird der § 2 b UStG aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet:

- Aktueller Sachstand zum Gesetzgebungsverfahren § 2 b UStG
- Praktische Konsequenzen der Neuregelung des § 2 b UStG
- Anwendung der „Nichtaufgriffsgrenze“ von 17.500 Euro
- Vorsteuerdeklaration im Blickwinkel des § 2 b UStG
- § 2 b UStG als Projektarbeit (konkrete Maßnahmen) in den Kommunen bzw. bei den jPdöR

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Das Seminar richtet sich an alle mit der Umsatzbesteuerung befassten Führungskräfte und Mitarbeiter aus Institutionen der öffentlichen Hand wie

- Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden
- Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie deren nachgeordnete Behörden
- Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BgA)
- Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Universitäten
- Finanzbehörden

Insbesondere aus den Abteilungen

- Umsatzsteuer, Steuern, Steuerliche Angelegenheiten
- Rechnungen, Rechnungswesen
- Finanzen
- Haushalt
- Controlling
- Verwaltung, Innere/Zentrale Dienste, Amtsleitung
- Kämmerei
- Beteiligungen
- Bürgermeister

Geleitet von:



Prof. Dr. Dirk Jäschke

Referatsleiter
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Welche Bedeutung haben die Neuerungen des Umsatzsteuerrechts auf EU- und nationaler Ebene?
- Was bedeutet die Neuregelung des § 2 b UStG konkret für die Praxis? Was ist bei der Übergangsregelung zu beachten?
- Welche aktuellen Praxisfälle sind bekannt und was kann ich von ihnen lernen?
- Was muss ich bei der Vorsteuerdeklaration im Blickwinkel des § 2 b UStG besonders berücksichtigen?
- Wie ist eine Projektarbeit § 2 b UStG praxisnah und vor Ort zu gestalten? Welche ersten Erkenntnisse konnten in diesem Bereich bereits gesammelt werden?
- Wie kann ich steuerbare und nicht steuerbare Zuschüsse unterscheiden?
- Wie kann ich sicher zwischen hoheitlicher und gewerblicher Tätigkeit unterscheiden?
- Welche Besonderheiten muss ich beim Bezug von Leistungen aus dem Ausland beachten?

euroacad.com/s2029

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

25. - 26. Februar 2019 (S-2029 MC3)
1. - 2. Juli 2019 (S-2159)

Veranstaltungspreis

S-2029 MC3:

Frühbucherpreis bis zum 30. November 2018: 989,00

Normalpreis ab dem 1. Dezember 2018: 1.289,00

S-2159:

Frühbucherpreis

bis zum 24. Mai 2019: 1.279,00

Normalpreis

ab dem 25. Mai 2019: 1.488,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

**** Hotel in Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

Intelligente Kennzahlen- und Steuerungssysteme für die öffentliche Hand

Schuldenlasten und Effektivitätsdruck

Neben dem finanziellen Druck, der öffentliche Verwaltungen stetig zu Effizienzsteigerungen zwingt, kommt in Deutschland immer stärker der Trend zur strategischen und output-orientierten Steuerung anhand von Kennzahlen und damit zur Optimierung der Effektivität an. Zugleich finden sich öffentliche Einrichtungen in der Situation, bereits zahlreiche Daten zu erheben, die jedoch keine steuerungsrelevanten Informationen liefern oder lediglich nicht als solche genutzt werden. Um das operative Controlling strategisch zu nutzen und gezielt durch strategische Kennzahlen zu ergänzen, sind grundlegende Schritte erforderlich.

Intelligent Steuern mit relevanten Kennzahlen

Hierzu bieten wir Ihnen fachgerechte Antworten:

- Welche strategischen und operativen Steuerungsmöglichkeiten gibt es auf Grundlage von Doppik und Kameralistik?
- Wie lassen sich Produkte im öffentlichen Sektor sinnvoll definieren?
- Wie kann Kostenleistungsrechnung als ergänzender Bestandteil Ihres Kennzahlensystems genutzt werden?
- Was sind die besten Tools zur Kennzahlenentwicklung?

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

- Wie können Sie Ihre Kostenleistungsrechnung mit Kennzahlen- und Steuerungssystemen integrieren?
- Wie lassen sich „Produkte“ im öffentlichen Dienst definieren?
- Wie definieren Sie strategisch relevante Kennzahlen?
- Wie kann ein Haushaltsplan auf Grundlage von Kennzahlen erstellt werden?
- Welche Hindernisse gibt es bei der Einführung von Kennzahlen- und Steuerungssystemen?
- Wie kann ein wirkungsorientiertes Steuerungssystem aussehen und welchen Mehrwert bringt es?
- Inwiefern sind Werttreiberbäume eine gute Brücke zwischen Strategie und operativen Handlungsfeldern?

Ihre Vorteile

- Gewinnen Sie umfassende Einblicke in die Verzahnung von operativem und strategischem Controlling
- Lernen Sie die besten Methoden für Kennzahlengewinnung und Zielbildungsprozesse
- Stärken Sie die langfristige Wirtschaftlichkeit Ihrer Einrichtung und schaffen Sie planerische und finanzielle Nachhaltigkeit

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Erhalten Sie Antworten auf Ihre individuellen Fragen
- Identifizieren Sie Ihre Schwachstellen und lernen Sie daraus
- Erhalten Sie Tipps und Tricks aus erster Hand und vermeiden Sie Stolperfallen
- Wenden Sie ausgewähltes Praxiswissen zu Kennzahlen direkt auf Ihre Einrichtung an, um kostenintensive Beratungssackgassen zu vermeiden
- Erhalten Sie eine solide Wissensgrundlage zu Kennzahlensystemen, um zentrale Risiken bei der Implementierung zu vermeiden
- Gewinnen Sie umfassende Einblicke in die Verzahnung von operativem und strategischem Controlling
- Lernen Sie die besten Methoden für Kennzahlengewinnung und Zielbildungsprozesse
- Stärken Sie die langfristige Wirtschaftlichkeit Ihrer Einrichtung und schaffen Sie planerische und finanzielle Nachhaltigkeit

euroacad.com/s2198

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

25. - 26. Februar 2019 (S-2198_MC3)

16. - 17. September 2019 (S-2200)

Veranstaltungspreis

S-2198_MC3:

Frühbucherpreis

bis zum 16. November 2018: 1.279,00

Normalpreis

ab dem 17. November 2018: 1.488,00

S-2200:

Frühbucherpreis

bis zum 14. Juni 2019: 1.279,00

Normalpreis

ab dem 15. Juni 2019: 1.488,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

Courtyard by Marriott, Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der öffentlichen Verwaltung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind verpflichtend für die öffentliche Hand und müssen weitsichtig, korrekt und effizient durchgeführt werden.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist in §7 der Bundes bzw. Landeshaushaltsordnungen verankert. Demnach sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei sämtlichen finanzwirksamen Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung Pflicht.

Praktiker auf dem Gebiet sehen sich immer wieder mit schwierigen Fragestellungen konfrontiert:

- Wie sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in öffentlichen Institutionen richtig durchzuführen?
- Welche Verpflichtungen, Risiken und Problemfelder zeigen sich in der Praxis?
- Welche Modelle und Rechenmethoden können Projektleiter und Beschaffungsstellen anwenden?
- Welche Vor- und Nachteile gibt es jeweils zu beachten?
- Wie sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der internen und externen Revision zu überprüfen?

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Prüfungsleiter, Prüfer, Revisoren, Innenrevisoren, Kämmerer, Compliance Manager, Projektleiter, Leiter und andere Mitarbeiter aus folgenden Abteilungen:

- Revision, Interne Revision
- Controlling
- Finanzen, Beteiligungen, Finanzkontrolle und Haushalt
- Risikomanagement
- Korruptionsbekämpfung
- IT-Management/Informatik und Technik
- Beschaffung, Vergabestelle und Einkauf
- Qualitätssicherung
- Bauabteilung, Immobilienmanagement und Infrastruktur
- Projektplanung und -management

Wirtschaftsprüfer und Berater für den öffentlichen Sektor

Ihre Vorteile

- Gewinnen Sie Sicherheit bei der Prüfung der eingereichten oder durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Profitieren Sie von Fallbeispielen zu den Berechnungsverfahren
- Tragen Sie zur Verbesserung der Arbeits- und Leistungsqualität der öffentlichen Ämter bei
- Dank der geschilderten Erfahrungen anderer vermeiden Sie es, „das Rad neu erfinden“ zu müssen
- Vermeiden Sie langfristige Reputationsschäden für Ihre Einrichtung, die durch fehlerhaft durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entstehen würden

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was sind die Besonderheiten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im öffentlichen Sektor?
- Welche rechtlichen Rahmen sind verpflichtend?
- Wie ist das Gesetz zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung auszulegen?
- Was sind die populärsten Berechnungsmethoden für die jeweiligen Anwendungsbereiche?
- Welche besonderen Risiken müssen bei IT-Projekten berücksichtigt werden?
- Wie werden Berechnungen der wirtschaftlichsten Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt?
- Wie wird eine Nutzwertanalyse korrekt und effizient durchgeführt?
- Wie kann eine wirtschaftliche Gestaltung der Beschaffungsorganisation aussehen?

euroacad.com/s2140

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

6. - 7. Mai 2019 (S-2140)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis
bis zum 1. März 2019: 989,00
Normalpreis
ab dem 2. März 2019: 1.289,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

**** Hotel in Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Fachkonferenz

EU-Beihilfen in deutscher Praxis

Die Erweiterung der Allgemeinen

Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ist nach wie vor ein brisantes Thema in der EU-Beihilfenwelt

Aber nicht nur im Bereich der Häfen und Flughäfen gibt es noch viele Fragezeichen, insbesondere bei der praxisbezogenen Anwendung ausgewählter Bestimmungen und Regelungen. Oftmals lassen sich komplexe Sachverhalte nicht eindeutig zuordnen und für die Praktiker stellt sich die Frage, ob eine Beihilfe tatsächlich freigestellt werden darf.

Von besonderer Relevanz ist die Bewertung von Beihilfenrecht seitens der europäischen Gerichtsbarkeit. Hier muss die Auswirkung aktueller Rechtsprechung der Unionsgerichte auf die nationale Beihilfenpraxis beachtet werden. Aktuelle Entscheidungen zum Privatinvestor-Test, DAWI oder im Steuerrecht können großen Einfluss für die nationale Verwaltungspraxis haben. Worauf müssen sich Verantwortliche in den Mitgliedsstaaten einstellen, um im Einklang mit dem europäischen Recht zu agieren?

All diese und noch viele weitere Themen beleuchten unsere Referenten und Referentinnen direkt aus der Praxis.

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

LeiterInnen und SpezialistInnen der öffentlichen Verwaltungen und anderen Institutionen, die sich mit staatlichen Beihilfen befassen, insbesondere aus:

- Bundes- und Landesministerien
- Investitions-, Förder- und Bürgschaftsbanken
- Privaten Banken mit öffentlichem Auftrag
- Kommunen und Städten
- Unternehmen der öffentlichen Hand
- Bundes- und Landesrechnungshöfen
- UnternehmensjuristInnen, die mit förder- und beihilfenrechtlichen Fragen konfrontiert sind
- BeraterInnen für den Bereich der EU-Beihilfen
- WirtschaftsprüferInnen, die sich mit der Jahresabschlussprüfung im kommunalen Bereich befassen

Geleitet von:



Dr. Tobias Traupel

Abteilungsleiter
Standortmarketing und -entwicklung
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Wie können Ermessensspielräume optimal ausgeschöpft werden?
- Wie vermeidet meine Einrichtung Rückforderungen von staatlichen Beihilfen?
- Was sind die aktuell wichtigsten Entwicklungen im Beihilfenrecht?

euroacad.com/k184

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

10. - 12. September 2018 (K-184)

Veranstaltungspreis

Preis für Bund- und Länderministerien sowie Kommunalverwaltung
Konferenz und Vertiefungsseminar an Tag 3: 1.539,00

Preis für Banken und private Unternehmen

Konferenz und Vertiefungsseminar an Tag 3: 1.739,00

Preis für Bund- und Länderministerien sowie Kommunalverwaltung
Nur Konferenz: 1.189,00

Preis für Banken und private Unternehmen

Nur Konferenz: 1.359,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin, Germany

www.intercityhotel.com/en

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu
 Tel.: +49 (0)30 802080-20
 Fax: +49 (0)30 802080-22250
 Für Online-Buchungen besuchen
 Sie bitte unsere Internetseite:
 www.euroakad.eu



Europäische Akademie
 für Steuern, Wirtschaft & Recht

Buchung

Bitte vergessen Sie nicht, die Buchungsnummer und den Veranstaltungsnamen einzugeben!

VERANSTALTUNGSNAME: _____ BUCHUNGSNUMMER (DMW-SE): _____

Teilnehmer 1 Frau Herr

Vorname _____ Tel. _____
 Nachname _____ Fax _____
 Organisation _____ E-Mail _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____

Teilnehmer 2

Vorname _____ Tel. _____
 Nachname _____ Fax _____
 Organisation _____ E-Mail _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____

Rechnungsanschrift, falls abweichend Frau Herr

Vorname _____ Straße _____
 Nachname _____ PLZ/Stadt _____
 Organisation _____ Land _____
 Abteilung _____ Tel. _____
 U-Abt./Referat _____ Fax _____
 Position _____
 E-Mail _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

HINWEIS
 Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:
 Einzelrechnung? Sammelrechnung?

Ort, Datum Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner Leipziger Straße 9 in 10178 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“). Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsformulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINESERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info @ hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00€ zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;
- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort)

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.